

VERHALTENS-
KODEX
und Richtlinie
zur
UNTERNEHMENS-
ETHIK
SELZER Group

PRÄAMBEL

Wir sind uns unserer Rolle als verantwortlich handelndes Mitglied der Gruppe und damit unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Diese Verantwortung wollen wir tragen. Deshalb bekennen wir uns zu Verhaltensgrundsätzen die sich stringent aus diesem Bewusstsein ableiten lassen. Die Grundsätze bilden den Rahmen für unser unternehmerisches wie auch für unser gesellschatliches Handeln.

Das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe ist bestimmt von den Prinzipien Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowieden Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Für die Einhaltung dieser Prinzipien trägt die Führung eine besondere Verantwortung.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strebt die Geschäftsführung nach unternehmerischem Erfolg. Gemäß unseren mittelständischen Prinzipien wollen wir aus unserem wirtschaftlichen Handeln eine Rendite erwirtschaften, die nachhaltig ist und unseren unternehmerischen Möglichkeiten entspricht . Wir wollen unsere über die Jahre erarbeiteten Stärken und Wettbewerbsvorsprünge plegen und unsere Ansprüche an Qualität und Leistung zu jeder Zeit am Bestmöglichen messen.

Auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft für unsere Gruppe setzen wir auf:

- eine verantwortlich und vorbildlich handelnde Geschäftsführung,
- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen,
- und die Möglichkeiten des wissenschaftlich- technischen Fortschritts.

Dieser Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik soll alle Mitglieder unserer Gruppe dazu ermutigen, verantwortlich und eigenverantwortlich zu handeln. Die nachfolgenden Ausführungen dienen ihnen dabei zur Orientierung.

GELTUNGS- BEREICHE UND PRINZIPIEN

Geltungsbereich und Prinzipien

Der Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik gilt für unsere Gruppe inklusive aller Gesellschaftsteile. Ggfs. bestehende ausländische Tochtergesellschaften können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, sofern diese die Geltung der Grundprinzipien unseres Unternehmens nicht beeinträchtigen.

Durch ihr Handeln will unsere Gruppe auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, die mit unserer Gruppe in einer geschäftlichen Beziehung stehen, werden ermutigt, sich freiwillig an die Regeln des Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik zu halten.

Der Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können, solange diese den hier niedergelegten Grundsätzen entsprechen. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange in der Gruppe und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Repräsentanten unseres Unternehmens wahrgenommen werden.

Die Geschäftsführung und alle sonstigen Führungskräfte stehen hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik in einer Vorbildfunktion. Sie sind gehalten, auf seine Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich hinzuwirken. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht akzeptiert. Bei der Bewertung des Verhaltens der Führung und sonstiger Führungskräfte gelten besonders strenge Maßstäbe.

GESETZES- KONFORMES VERHALTEN

Allgemeine Grundsätze

Integrität bestimmt unser Handeln. Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für unsere Gruppe oberstes Gebot. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine bzw. ihre Tätigkeit von Bedeutung sind. Dies gilt für jede Rechtsordnung, in deren Rahmen er oder sie tätig wird.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich eigenverantwortlich darüber zu informieren, welche Rechtsvorschriften im Rahmen seiner bzw. ihrer Tätigkeit zu beachten sind. Abgesehen davon wird unsere Gruppe selbst alles Erforderliche tun, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Der Rahmen für unternehmerisches Handeln wird nicht nur durch internationales oder staatliches Recht gebildet, sondern auch durch eine Vielzahl von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Regeln. Unsere Gruppe bezieht auch diese häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

Gesellschaftsinformationen

Die Entwicklungen in unserer Gruppe sind in gewisserweise auch von öffentlichem Interesse. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Interesse an den wesentlichen Entwicklungen in der Gruppe. Deshalb stellen wir internen und externen Zielgruppen aus unterschiedlichem Anlass Informationen zur Verfügung. Diesen Informationsansprüchen wollen wir als Gruppe jederzeit in angemessener Form nachkommen.

Unsere Gruppe bekennt sich dabei zu einer korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung, insbesondere:

- gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- gegenüber den Geschäftspartnern und
- gegenüber der Öffentlichkeit.

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Allgemeine Grundsätze

Unsere Gruppe tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln. Diese Erwartung stellt die Geschäftsführung an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Auf die Einhaltung des Grundsatzes des rechtlich und ethisch einwandfreien Verhaltens besteht unsere Gruppe auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Interessen der Gruppe sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Interessen der Gruppe kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Zuwendungen

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Geschäftspartnerbindung, solange darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

Betriebliche und private Interessen sind grundsätzlich voneinander zu trennen. Dementsprechend ist es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, Vorteile jeglicher Art anzunehmen oder Dritten zu gewähren, die die unternehmerische Entscheidungsfindung bei objektiver Betrachtung beeinflussen können. Davon umfasst sind insbesondere sensible Transaktionen wie Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen über das Maß geschäftsüblicher Gastfreundschaft. Zuwiderhandlungen ziehen Konsequenzen nach sich, die bis zu einer Kündigung des Geschäftsverhältnisses reichen können. Darüber hinaus können strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Einhaltung der Menschenrechte

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und ist verpflichtet für die Einhaltung derer Sorge zu tragen. Dies erwarten und fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern und besonders unseren Lieferanten. Jede Form von moderner Sklaverei wird entschieden abgelehnt.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Freiheit, Institutionen, die für die Wahrnehmung der Mitarbeiterinteressen eintreten, zu gründen, diesen beizutreten oder diese zu verlassen sowie für sie tätig zu sein, ohne dafür Nachteile befürchten zu müssen. Der von der Belegschaft gewählte Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Wir distanzieren uns von jeglichen Arten von Zwangsarbeit und lehnen diese strikt ab. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen ihre Arbeitsleistung auf Grund eines freiwilligen Willensentschlusses und ohne Androhung von Gewalt oder sonstigen Übeln.

Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird entschieden abgelehnt. Das Mindesteintrittsalter einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters liegt bei 15 Jahren und darf in keinem Fall unterschritten werden. Die geltenden Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz werden ausnahmslos eingehalten.

Löhne

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Abzüge vom Lohn als disziplinarische Maßnahme sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines vergleichbaren Dokuments den Mitarbeitern bekannt gegeben.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen. Den Beschäftigten ist nach dreizehn aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung benachteiligt werden. Dafür haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge zu tragen. Dies gilt auch für die Entlohnung und die Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen.

Verhalten gegenüber Kunden

Unsere Gruppe bietet ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Unsere Gruppe bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

Verhalten gegenüber den Eigentümern

Unsere Gruppe betrachtet ihr Kapital als Voraussetzung und wesentliche Grundlage für ihr unternehmerisches Handeln. Die Bewahrung der Unternehmenswerte und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber dem Eigentümer sind somit wesentliche Ziele unserer Gruppe .

Verhalten gegenüber den Lieferanten

In den Beziehungen zu Lieferanten achtet die Gruppe auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex und der Richtlinie der Unternehmensethik. Wir halten keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie grundlegenden Prinzipien des Kodex und der Richtlinie widersprechen.

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Unsere Gruppe betrachtet das Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften als wichtige Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind. Sponsoring darf nicht mit der Erwartung einer Gegenleistung verbunden sein.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge schließen wir nur mit Personen oder Gesellschaften, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung unserer Gruppe beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Die Einschaltung von Vermittlern, Agenten und Beratern (nachfolgend einheitlich „Vermittler“ genannt) ist in vielen Ländern ein wesentliches und unumgängliches Mittel für einen erfolgreichen Markt auftritt. Andererseits kann die Einschaltung derartiger Dritter als Gestaltungsmittel zur Verschleierung von illegalen Zahlungen und zur Umgehung des Korruptionsverbots genutzt werden. Beim Abschluss von Verträgen mit Vermittlern ist bereits der bloße Eindruck eines Missbrauchs zu vermeiden. Bei der Auswahl und Beauftragung von Vermittlern sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

- Vermittlerverträge werden nur mit Personen oder Gesellschaften abgeschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung konkreter Projekte beitragen können.
- Vermittlerverträge bedürfen der Schriftform und haben die vereinbarten Leistungen detailliert zu beschreiben.
- Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen.
- Zahlungen an Vermittler erfolgen bargeldlos und grundsätzlich erst nach der Erbringung der vereinbarten (Teil-) Leistungen.

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen unserer Gruppe erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Unsere Gruppe respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. Wir zahlen daher nicht für redaktionelle Beiträge. Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die unsere Gruppe betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Verhalten gegenüber Politik

Unsere Gruppe verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen. Wir beschäftigen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises schließen wir auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen ab.

Gleichwohl erkennt unsere Gruppe ihre Mitverantwortung für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an. Deshalb begrüßen wir ein staatsbürgerliches, politisch - demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere ein caritatives und soziales – Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, handeln als Privatpersonen. Unsere Gruppe verfolgt keinerlei Gesellschaftsinteressen, sofern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beschriebenen Zusammenhängen tätig werden.

Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg unserer Gruppe. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen, ihren Investitionen und durch ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt unsere Gruppe eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essentielle Aufgabe. Sie agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften.

Unsere Gruppe sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, durch das freiwillige Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch sonstige geeignete Maßnahmen. Unsere Gruppe begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen ausgeschlossen ist.

Wettbewerbsverhalten

Die Gruppe verpflichtet sich stets zu einem fairen und offenen Wettbewerb. Alle diesbezüglichen geltenden Bestimmungen werden dauerhaft eingehalten. Die Gruppe richtet sich nachdrücklich gegen alle Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, mit dem Ziel oder der Wirkung, den Wettbewerb zu beschränken, zu verfälschen oder zu verhindern. Interessenskonflikte, Betrugsfälle, Geldwäsche oder andere Wettbewerbswidrigkeit begegnen wir ohne Toleranz.

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Außerdem werden die geltenden Kartellgesetze eingehalten, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Interessenskonflikte

Geschäftliche Entscheidungen werden unvoreingenommen im besten Interesse getroffen. Persönliche Interessen dürfen bei der Entscheidung keine Rolle spielen. Könnte der Anschein entstehen, dass Entscheidungen gegen die Interessen der Gruppe getroffen werden könnten, darf dieser Mitarbeiter diese Entscheidung nicht treffen. Potentielle Interessenskonflikte sind stets mit den Vorgesetzten zu kommunizieren.

Vermeidung gefälschter Teile

Die Gruppe bestrebt das Risiko zu minimieren, gefälschte Materialien oder Bauteile in allen Produkten zu verarbeiten werden. Wenn Fälschungen identifiziert werden, werden diese unter Verschluss gehalten. Der OEM-Kunden bzw. die zuständige Strafverfolgungsbehörde wird umgehend informiert.

Einhaltung von Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Die Gruppe verhält sich konform mit allen anwendbaren gesetzlichen Handelsbeschränkungen wie Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetzen und Handelssanktionen. Unsere Verträge enthalten Bestimmungen, um sicherzustellen, dass auch unsere Geschäftspartner die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Es werden keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Unternehmen eingegangen, die Handelsbeschränkungen unterliegen. Sollte einem bestehenden Geschäftspartner relevante Handelsbeschränkungen auferlegt werden, werden diese Geschäftsbeziehung umgehend abgebrochen.

Schutz vor Hinweisgebern (Whistleblowing)

Mitarbeiter und Geschäftspartner der Gruppe sind aufgerufen, Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten gemäß diesem Verhaltenskodex und der Richtlinie der Unternehmensethik zu melden. Hinweisgebern wird Anonymität und Schutz vor Kündigung garantiert. Ebenso wird angestrebt alle sonstigen Nachteile von den Hinweisgebern fernzuhalten. Jeder, der versuchen sollte Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber zu ergreifen, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner wird respektiert. Die relevanten Gesetze und Bestimmungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein sowie ggf. diesbezüglich weitergehende vertragliche Verpflichtungen werden eingehalten.

Die Gruppe hält vertrauliche Daten geheim und schützt sie vor Verlust und unbefugtem Zugriff durch Dritte. Vertrauliche Informationen sind alle nichtöffentlichen Informationen über das Unternehmen und allen Geschäftspartnern, deren Bekanntwerden nachteilig für diese Unternehmen sein könnte oder jemandem einen ungerechtfertigten geschäftlichen oder persönlichen Vorteil verschaffen würde.

Zu vertraulichen Informationen zählen unter anderem:

- Informationen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zu laufenden Projekten
- Ausgehandelte Lieferantenpreise, Kosten, Ertragsprognosen
- Mitarbeiterdaten, z.B. Stammdaten, Lohn- und Gehaltsunterlagen
- Projektspezifische Daten
- Personenbezogene Daten von potentiellen und bestehenden Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Zum Schutz personenbezogener Daten greifen wir auf die Beratung eines externen Datenschutzbeauftragten zurück.
- Geistiges Eigentum

Personenbezogene Daten verwenden wir ausschließlich für Zwecke der Geschäftsvereinbarung und geben diese ohne Erlaubnis der betroffenen Personen nicht weiter.

INNEN- BEZIEHUNGEN

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Unsere Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Wir fördern in der Gruppe Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg. Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion, sexuellen Orientierung oder wegen einer Behinderung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Daher fördern wir in der Gruppe solche Talente besonders, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Erfolg der Gruppe beitragen.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigen sie, solche Angebote wahrzunehmen.

Wir setzen uns in der Gruppe dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wesentliche finanzielle Beteiligung

Als wesentliche finanzielle Beteiligung gilt jede direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung in Höhe von mehr als 1% an einer Gesellschaft. Eine wesentliche finanzielle Beteiligung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten unserer Gruppe oder an einem sonstigen Unternehmen, mit dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für unsere Gruppe in Kontakt steht, ist der Führung unserer Gruppe umgehend mitzuteilen.

Parallele Tätigkeiten für Wettbewerber und Nebentätigkeiten

Jede unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit eines Mitglieds unserer Gruppe für ein Unternehmen, das mit unserer Gruppe direkt oder indirekt im Wettbewerb steht, ist nicht gestattet. Im Ausnahmefall kann der zuständige Vorgesetzte mit Zustimmung der Führung der Gruppe eine solche Tätigkeit vor deren Aufnahme genehmigen.

Als Mitglied der Gruppe ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestattet, Geschäftschancen, die sich für die Gruppe ergeben, zum eigenen oder zum Vorteil Dritter auszunutzen.

Nebentätigkeit ist die Ausübung einer weiteren Tätigkeit, insbesondere als Vorstand oder Geschäftsführer, als Mitglied eines Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beirats, als Arbeitnehmer oder in sonstiger Funktion (zum Beispiel als Berater) bei einem gesellschaftsfremden Unternehmen.

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit bei einem Kunden oder Lieferanten oder einem sonstigen Unternehmen, mit dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für unsere Gruppe in Kontakt steht, ist, soweit nicht anderweitig gestattet, nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung erlaubt. Die Aufnahme einer sonstigen Nebentätigkeit, die geeignet ist, die Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nachteilig zu beeinflussen, ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsführung gestattet. In allen anderen Fällen ist die Aufnahme einer Nebentätigkeit dem Arbeitgeber anzuzeigen.

EINHALTUNG

Allgemeine Grundsätze

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Verhaltenskodex und der Richtlinie der Unternehmensethik. Auf diese Weise soll gefördert werden, dass der Kodex und die Richtlinie gelebte Gesellschaftswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird.

Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, die Beachtung des Kodex und der Richtlinie aktiv zu fördern. Dazu gehört sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex und die Richtlinie der Unternehmensethik kennen.

Bei Fragen, die diesen Kodex, seine Richtlinie und seine Regelungen betreffen, soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen suchen.

Informationen der Eigentümer

Die Unternehmensführung wird der/n Eigentümerin/n jährlich und aus eigener Initiative über die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Richtlinie der Unternehmensethik informieren.

Herausgeber

Die Geschäftsführung der

SELZER Group
35759 Driedorf-Roth

Tel.: +49(0)2775/ 81-0
Fax: +49(0)2775/ 81-290

Internet: www.selzergroup.com

E-Mail: info@selzergroup.com

